

CDU Ratsfraktion

Änderungsantrag zu TOP 10.4:**Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Abstellung eines Sachbearbeiters für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts 2019**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Mitgliedern der Ratsversammlung bis spätestens zum 30. Juni 2020 den Entwurf eines Mobilitätskonzeptes für das Stadtgebiet der Stadt Neumünster vorzulegen. Da der Entwurf sowohl in den Fraktionen als auch interfraktionell geprüft und beraten werden muss, ist eine Schlussbefassung der Ratsversammlung (mit Aufnahme in die Tagesordnung) spätestens auf der letzten Ratsversammlung im Jahr 2020 vorzusehen.
2. Der Entwurf des Mobilitätskonzeptes soll alle wesentlichen legalen Verkehrsmittel (Fahrrad-Nutzung, ÖPNV, PKW-Verkehr, LKW-Verkehr und ggf. andere) sowie den Fußgängerverkehr und den Parkraum für alle Fahrzeugarten berücksichtigen. Die Aufzählung soll nicht abschließend sein.
3. Da das Mobilitätskonzept aufgrund der ggf. erforderlichen Investitionen langfristig (auf Jahrzehnte) ausgerichtet sein sollte, sind die durch die Klimaschutzpolitik zu erwartenden Veränderungen der Antriebsarten (Umstellung auf Wasserstoff-Betrieb, Batterie-Betrieb oder Betrieb mit synthetischen Stoffen) insbesondere auf reduzierten Verkehrslärm zu berücksichtigen.
4. Neben der Flüssigkeit des Kraftfahrzeug- und Radverkehrs sind Sicherheitsaspekte für alle anderen Verkehrsteilnehmer in besonderer Weise zu berücksichtigen.
5. Bisher erstellte Gutachten und Analysen können zur Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes mit herangezogen werden. Frühere Beschlüsse und Festlegungen sind für die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes nicht bindend.

Begründung:

Die Menschen nutzen die unterschiedlichen Verkehrsmittel zum Teil in den gleichen Verkehrsräumen und es gibt zahlreiche sicherheitsrelevante Nutzungskonflikte zwischen den Verkehrsmittelnutzern untereinander und zwischen Verkehrsmittelnutzern und Fußgängern. Eine Optimierung der Ziele Sicherheit, möglichst geringer Verkehrslärm und Flüssigkeit des Verkehrs erfordert eine Gesamtbetrachtung und ein langfristig angelegtes Mobilitätskonzept für die Stadt, das zu erwartende Veränderungen mit einbezieht.

Die vorgezogene Umsetzung einzelner Maßnahmen aus einem Teilkonzept für die Nutzung einer Verkehrsmittelart kann nicht zu einer Optimierung führen.

Es kann leider nicht erwartet werden, dass ein Mobilitätskonzept oder ein Fahrradverkehrskonzept selbst zu einer CO₂-Reduzierung führt, weil in Neumünster nicht genutzte fossile Energien den Märkten ja nach wie vor zur Verfügung stehen. Den Menschen sollte eine eventuelle Umstellung der Verkehrsmittelwahl deutlich erleichtert werden; dies ist ein wichtiges Ziel des Mobilitätskonzeptes.

Ged. für
29.8.2019